

Regeln für die Bewertung von Versuchsberichten und die Vergabe von Übungsscheinen in den Grundpraktika

Kriterien (UND-Kriterien) für die Scheinvergabe am Kursende:

1. Alle vorgesehenen Versuche wurden erfolgreich durchgeführt,
2. dabei wurden insgesamt mindestens 70% der möglichen Punkte erreicht (bei max. 10 Punkten pro Versuch),
3. der Prüfungsversuch (nur Physiker/-innen VF, ZF im 1.+2. Semester und E-Techniker/-innen) oder das Abschlusstest (alle anderen) wurden erfolgreich bestanden.

Punktvergabe

Der Versuchsbericht wird mit max.10 Punkte bewertet. Die für die Bewertung wesentlichen

Kriterien sind:

- Strukturierung des Versuchsberichtes (richtige Wichtung der einzelnen Abschnitte, prägnante Darstellung der Grundlagen, Zielstellung und Versuchsbedingungen mit eigenen Worten, Skizze, Vollständigkeit, Lesbarkeit, Übersichtlichkeit (auch Form, Rechtschreibung, Grammatik, Quellenangaben))
- Darstellung der Ergebnisse mit ihren Messunsicherheiten, sinnvolle Stellenangaben, Wertung der Ergebnisse, Fehlerkritik, Vergleich mit Literaturwerten, graphische Darstellungen (mit aussagekräftigen Bildüber- oder -unterschriften, vollständig bezeichneten Achsen, Wahl des passenden Maßstabs, erkennbare Messpunkte, grafische Darstellung der Messunsicherheit, Fitkurven bzw. Ausgleichsgeraden, deren Streuung, . . .)
- Nachvollziehbare Ermittlung von Messunsicherheiten (sinnvolle Angaben der Messunsicherheiten der einzelner Messgrößen bei statistischer Ermittlung oder der maximalen Messunsicherheit, kombinierten Messunsicherheit)
- Originalmessprotokoll (korrekte und vollständige Erfassung aller Messwerte und Messunsicherheiten)

Versuchsberichte mit Messergebnissen ohne Angabe von Messunsicherheiten werden zurückgewiesen.

Fristen

- Abgabe der Versuchsberichte hat prinzipiell eine Woche nach der Versuchsdurchführung zu erfolgen.
- Bei verspäteter Abgabe des Versuchsberichts erfolgt der Abzug jeweils eines Punktes pro Woche Verspätung.
- Die Nachbesserung von Versuchsberichten hat innerhalb einer Woche zu erfolgen.
- Nachgebesserte Versuchsberichte erhalten einen Punkt Abzug.
- Liegt fünf Wochen nach Versuchsdurchführung kein Versuchsbericht vor, so wird der Versuch als Fehlversuch gewertet